



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 17. Januar 1850.

## Rückschau auf das Jahr 1849.

(Fortsetzung.)

In Deutschland wurde im Anfange des Jahres 1849 die Nationalversammlung noch von allen deutschen Fürsten anerkannt, denn sie hatte in ihrer Mehrheit stets sich bereit finden lassen, den Bestrebungen der Regierung „nach Ruhe und Ordnung“ (wie es die Reaktion nannte) „gebührende Rechnung zu tragen.“ Zwar war sie durch das unaufhörliche Drängen der Linken dazu vermocht worden, endlich die Grundrechte des deutschen Volkes zu publiziren, aber eben dieser Beschluß, dem sich einzig die kleineren Staaten willig fügten, zeigte, daß sie nur noch Macht hatte, wenn die größeren deutschen Staaten mit ihr übereinstimmten, weil sie es versäumt hatte, sich auf das Volk zu stützen, aus dem sie gegen den Willen der Fürsten entsprungen war. Unbekümmert indes um das Unwetter, das sich gegen sie an den Höfen sammelte, beriet sie weiter an der Verfassung, genehmigte es, daß Gagern, um mit Oesterreich ins Reine zu kommen, mit diesem Staat wegen einer Union in Unterhandlung trat, nahm die preussische Note vom 23. Januar, in welcher auf eine nothwendige Verständigung mit den einzelnen Regierungen gedrungen wurde, ruhig hin und beendigte im Januar noch die erste Lesung der Verfassung, bei der die Oberhauptfrage durch Verwerfung aller Vorschläge offen gelassen wurde. In Verfolg der preussischen Note reichten nun die einzelnen Staaten ihre Wünsche und Abänderungsvorschläge ein, ein Labyrinth der verschiedensten Ansichten und Bestrebungen, wobei Jedem klar werden mußte, daß

auf diesem Wege die Einheit Deutschlands nie erzielt werden könne. Oesterreich indes hatte eine immer feindseligere Stellung der Versammlung gegenüber eingenommen, erklärte, sich nie den Anordnungen eines andern deutschen Fürsten als Reichsoberhaupt fügen zu wollen und warf endlich durch seine Verfassung vom 4. März, welche die untheilbare Einheit des ganzen Oesterreichs proklamirte, der National-Versammlung offen den Fehdehandschuh hin. Dies veranlaßte Einen der eifrigsten Anhänger Oesterreichs, Belcker, zu dem berühmten Antrag vom 12. März, nach dem die Verfassung mit dem Könige von Preußen als erblichem Kaiser an der Spitze durch eine Abstimmung angenommen werden sollte. Nur das gerechte Mißtrauen zu dem in Preußen an der Spitze stehenden Ministerium Brandenburg-Manteuffel verschuldete die am 21. März erfolgte Verwerfung dieses Antrages, auf dessen Annahme in Berlin mit zu großer Sicherheit gerechnet worden war; eine Verwerfung, die man der Nationalversammlung in gewissen Kreisen daselbst nie verziehen hat. Die Gefahren eines längern Bestehens bei der Verfassungsberatung sah nun die gesammte Versammlung ein und so wurde denn in ganz kurzer Zeit die 2te Lesung der Verfassung beendet, der König von Preußen zum erblichen Kaiser erwählt und eine Deputation nach Berlin gesandt, um im Namen der deutschen National-Versammlung die Krone dort anzubieten. Der König aber nahm die Krone aus den Händen des Volks nicht an, erklärte jedoch, sie aus den Händen der Fürsten annehmen zu wollen und forderte zu diesem Behufe die deutschen Regierungen auf, sich über das Verfassungswerk

auszulassen. Die National-Versammlung indes ermannte sich unter diesen Schlägen erklärte am 11. April fast einstimmig, an der Reichsverfassung unwandelbar festzuhalten, und wurde durch die Bestimmung von 29 deutschen Regierungen um so mehr zu der Ueberzeugung gebracht, daß das Volk, wie die Mehrzahl der Regierungen zu ihr ständen. Nachdem nun Oesterreich durch Abberufung seiner Abgeordneten sich gänzlich von Deutschland losgesagt hatte, nachdem Preußen, nach Auflösung seiner 2ten Kammer, am 27. April sich entschieden gegen die Reichsverfassung ausgesprochen hatte, gaben sich im deutschen Volke unverkennbare Zeichen tieferer Aufregung kund. Württemberg zwang seinen König, die Reichsverfassung anzunehmen, Sachsen erhob sich mit Rheinbaiern für dieselbe, ein Städtetag in Köln, einer in Königsberg that dasselbe, kurz allenthalben in Deutschland stand das Volk zur Durchführung der von seinen Vertretern ihm gegebenen Verfassung auf, welche Bestrebungen auch von der Nationalversammlung sanktionirt wurden. Das preußische Ministerium hielt es für seine Pflicht, wie im eignen Lande, so in Sachsen, Rheinbaiern und Baden, diese Bewegung mit Waffengewalt zu unterdrücken, sich von der Nationalversammlung durch Abberufung der preußischen Deputirten ganz und gar loszusagen und im Bunde mit Hannover und Sachsen am 26. Mai ein Sonderbündniß (bekannt unter dem Namen des Dreikönigsbündnisses) abzuschließen. Diesem Verfahren gegenüber rüstete sich auch die Nationalversammlung, aus der unterdessen die bisherige Majorität, nun sie ihre Worte durch Thaten bekräftigen sollte, feig entwichen war; sie beschloß am 19. Mai, einen Reichsstatthalter zu wählen, erklärte sich bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern für beschlußfähig und verlegte sich am 30. Mai nach Stuttgart, weil sie sich in Frankfurt unter preußischen und österreichischen Bajonetten nicht mehr sicher fühlte. Dort erklärte sie am 5. u. 6. Juni das Dreikönigsbündniß für null und nichtig, die Bethheiligung an dem nach diesem Bündnisse zu berufenden Reichstag für Hochverrath und dekretirte die Einsetzung einer Reichsregentschaft, bestehend aus: Raveaux, Bogt, Fr. Schüler, H. Simon und Becher. Diese Beschlüsse schienen aber dem württembergischen Minister Römer, der selbst Mitglied der Versammlung war, für Württemberg so gefährlich, daß er es unternahm, das letzte Bollwerk der deutschen Freiheit, die Nationalversammlung, am

18ten Juni gewaltsam zu sprengen und ein ferneres Tagen derselben in Württemberg unmöglich zu machen. Die Mitglieder zerstreuten sich, um entweder in die Verbannung oder — in den Kerker zu wandern! —

Den Regierungen indes, die sich zu dem sogenannten Dreikönigsbündniß vereinigt hatten, traten nach und nach die 29 „verfassungstreu“ Staaten bei und sogar — die frühere Majorität der National-Versammlung verschmähte es nicht, sich zu Gotha mit dem Dreikönigsbündnisse auszuföhnen. So trat denn auch am 18. Juni der Verwaltungsrath zur einstweiligen Leitung der Geschäfte in Berlin und ein Bundeschiedsgericht in Erfurt zusammen, während der Reichsverweser auf den Trümmern seines Reichs fortvegetirte und Baiern, Württemberg und Oesterreich von dem Dreikönigsbündnisse sich fern hielten, letzteres sogar entschieden dagegen protestirte. Dieses Auftreten Oesterreichs hat auch Preußen veranlaßt, sich mit diesem zu dem sogenannten Interim, das die Erhaltung des deutschen Bundes als eines Vereins der deutschen Fürsten bezweckt, bis zum 1. Mai 1850 zu verbinden. Die Leitung desselben wurde zwei österreichischen und zwei preußischen Commissarien übertragen, in deren Hände der Reichsverweser am 20. Dezember sein Amt niederlegte, das ihm von den Vertretern des deutschen Volkes übertragen worden war. Als nun aber Preußen Ernst machen wollte mit der Durchführung der Dreikönigsverfassung und die Wahlen zu einem Reichstage nach Erfurt ausschrieb, sagten sich plötzlich Sachsen und Hannover unter allerlei Vorwänden von dem Bündnisse los, so daß jeder Unbesangene, der vielleicht bis dahin noch Hoffnung auf Gründung eines „Kleindeutschland“ gehabt hatte, auch diese schwinden sieht und nichts mehr erwartet, als höchstens die Stiftung eines „Großpreußen“ von sehr precärer Existenz und sehr zweifelhafter Dauer. — Dies das Ende der deutschen Erhebung des Jahres 1848!

(Schluß folgt.)

### Die Vorschläge des Ministeriums an die Kammern.

Berlin, 10. Januar. Den hier versammelten Kammern ist endlich definitiv gesagt worden, in welcher Art sie die Verfassung revidiren sollen.

Die Regierung hat ihre Zufriedenheit mit dem

bisherigen Revisionswerk ausgesprochen, dasselbe aber für unzureichend erklärt und die Punkte bezeichnet, in denen sie ihr oktroyirtes Werk vom 5. Dezember noch weiter revidirt haben will.

Wunderbarer Gang der Dinge!

Es wird eine Verfassung oktroyirt, mit Belagerungszustand und Oktroyirungsbefugniß ohne Steuerbewilligungsrecht, und die Revision derselben in Aussicht gestellt. —

Als wir damals, im Dezember 1848 sagten, worauf es bei der Revision abgesehen, welches die Bedeutung des Artikels 108 sei, ward das unbegründete Mißtrauen genannt und doch hat auch in diesem Punkt die Zeit gelehrt, daß wir vollkommen Recht hatten und die Absichten der Regierung von Anfang an richtig erkannten.

Die Revisionskammer ward aufgelöst, ein Wahlgeseß oktroyirt, um eine gefügigere Kammer zu bekommen. Die aus den Minoritätswahlen hervorgehende Kammer ist unglaublich gefügig, revidirt nach Möglichkeit, aber doch noch nicht genug, so daß die Regierung erst sagen muß, wie sie eigentlich revidirt haben wolle.

Und worauf kommt es der Regierung an? Was bezwecken die 15 Punkte, in denen sie ihre eigene Verfassung geändert wissen will?

Das Heer soll außerhalb der Verfassung bleiben; es giebt keine Bürgerwehr mehr.

Die Gerichte haben die Rechtsgültigkeit erlassener Geseze nicht zu prüfen.

Die Freisprechungen Waldeck's und Jacoby's und anderer politischer Verbrecher Angeklagter machen es nöthig, die Einsetzung eines Ausnahmegerichts für politische Verbrechen in die Verfassung hineinzubringen, damit es der Willkür an keiner Handhabe fehle.

Ausnahmegerichte für politische Verbrechen sind die Begleiter der Tyrannei und die Werkzeuge der Schreckensherrschaft.

Die Kammern erhalten kein Steuerbewilligungsrecht, damit in bisheriger Weise mit den Finanzen zu Gunsten der günstiger gestellten Minderheit fortgewirtschaftet werden kann.

Die Fideikommiße bestehen fort.

Es soll eine aristokratische erste Kammer sein, mit erblichen Pairs und mit Pairs auf Lebenszeit.

Wenn diese erste Kammer besteht, kann die Aristokratie ruhig sein — wegen Einführung billiger Ablösungsgeseze, wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, wegen gerechter Vertheilung der Steuerlast und gerechter Verwendung des Staats-Einkommens. Sie hat es in ihrer Hand, sich ihre Privilegien und Vorzüge zu erhalten.

Die Aristokratie erhält das erste absolute Veto, — so daß die Krone seltener in den Fall kommen wird, von ihrem zweiten absoluten Veto Gebrauch zu machen.

Und wenn das Alles auch noch hineinrevidirt ist in die Verfassung vom 5. Dezember, das Vereinsrecht und die Pressfreiheit im Sinne der Kammerrevision eingeengt und eingeschränkt sind, so daß viel Beschränkung und kein Recht und keine Freiheit mehr ist, — dann glaubt die Regierung im Stande zu sein, möglichst ohne Anwendung von Ausnahmemaßregeln Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können.

Als ob die revidirte oktroyirte Verfassung etwas Anderes wäre, als eine Kette von Ausnahmemaßregeln! (National-Zeitung.)

### Kammer-Verhandlungen.

Berlin, den 8. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zu der Berathung über das Budget übergegangen. Es beginnt diese mit dem Bericht über die indirekte Steuerverwaltung. Abg. Harkort erklärt sich mit dem Ansatze von 12,500,000 Thlr. der Eingang-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben für 1850 nicht einverstanden, und beantragt, denselben auf 14,432,000 Thlr., den Satz, von 1846 — 48, zurückzuführen. Zugleich erklärt sich der Redner für die Aufhebung aller Durchgangsabgaben. Es entsteht eine längere Debatte über diesen Antrag, welche mit Verwerfung desselben schließt.

In Betreff der Rübenzuckersteuer schlägt die Commission vor, die Kammer wolle sich für die bereits mit den Vereins-Regierungen vereinbarte Zollerhöhung auf 3 Silbergroschen pro Centner Rüben, welche nicht zur Ausführung gekommen ist, erklären. Der Herr Finanzminister kündigt über diesen Gegenstand eine Vorlage der Regierung an. Nachdem sich der Abg. Harkort noch gegen den Antrag der Commission erklärt hat, wird dessen Vorschlag auf Uebergang zur Tagesordnung genehmigt.

Es werden im Ganzen an indirekten Steuer-Einnahmen bewilligt für 1850 29,171,924 Thlr., f. 1849 28,106,679 Thlr.

### Politische Tagesereignisse.

Berlin. Das Central-Komitè der Berliner Volkspartei hat eine Ansprache an das deutsche Volk in Bezug auf die Wahl zum Erfurter Reichsverein erlassen, welche gegenwärtig hier wie auswärts verbreitet wird. Der Schluß derselben enthält folgende Worte:

„Deutsche Männer! Uebermals fordern die Regierungen Euch auf, Eure Vertreter zu senden, und zum zweiten Male fragen wir uns, sollen wir wählen? oder nicht? Schon einmal hat die Mehrheit des preußischen Volkes die Wahlen verweigert, weil sie wußte, daß jede Kammer unver-

richteter Sache heimkehren würde, welche sich dem Willen der Regierung nicht fügte. Der Erfolg hat dieses Verhalten gerechtfertigt. Mehr und mehr sieht das Volk ein, daß nur eine aus gleicher freier Wahl hervorgegangene Volksvertretung alle seine Interessen wahren kann; mehr und mehr durchschaut es die Absichten jenes Scheinkonstitutionalismus, der nur mit Waffengewalt sich zu halten vermag, und die theuer errungene Freiheit des Volks, die heiligen Versprechungen der Fürsten wegrevidirt. Die Volkspartei hat auch diesmal in ihrer großen Mehrheit sich für das Nichtwählen entschieden. Der von dem Dreikönigsbündniß verkündete Verfassungsentwurf verlegt entschieden die Rechte des Volkes, welches die von seinen Vertretern beschlossene Verfassung vom 28. März 1849 für rechtsgültig anerkannt hat. Das Wahlgesetz des Dreikönigsbündnisses verlegt das anerkannte gesetzliche Recht. Nach Auflösung der Nationalversammlung durften die Regierungen nur entweder das von der Nationalversammlung beschlossene Wahlgesetz, oder dasjenige zur Anwendung bringen, aus dem diese selbst hervorgegangen war. Aber um eine gefügige Versammlung zu bekommen, haben sie das Wahlgesetz einseitig geändert. Das Bündniß der Vereinsregierungen kann die Einheit Deutschlands nicht bringen, es ist ein Sonderbund gegen die Einheit Deutschlands. Der Vereinstag in Erfurt kann dem deutschen Volk keine Freiheit bringen, seine Thätigkeit ist beschränkt auf die Zustimmung zu der Verfassung, seine Beschlüsse unterliegen der Bestätigung der Vereinsregierungen und des deutschen Bundes. Aber der Sonderbund wird die preussische Militärgewalt vergrößern, er wird die Freiheit der kleinen Staaten beschränken und die Herrschaft der preussischen Dynastie erweitern. Ja, der Sonderbund leistet keine Gewähr für die Entwicklung der Volkswohlfahrt im Innern, keine Gewähr für kräftige Vertretung der Interessen des Volkes nach außen. Er wird nach wie vor das deutsche Volk unter dem Einflusse der heiligen Allianz mit Oesterreich und Rußland regieren und dem Volke die entscheidende Stimme in seinen eigenen Angelegenheiten vorenthalten. Er wird nicht im Stande sein, den deutschen Handel und die Schifffahrt zu vertreten; die deutsche Flagge wird unter ihm zur völkerrechtlichen Geltung nicht gelangen. Wer da weiß, warum man in Preußen nicht wählte, nicht wählen durfte — der wählt auch jetzt nicht. Das Volk muß das Gesetz seiner

Vertreter achten, und im Vertrauen zu der Macht der Wahrheit und der Gerechtigkeit sein Gewissen rein halten von der Verletzung des Rechts. Vielleicht eher, als man denkt, wird die Zeit kommen, wo keine Macht der Welt der einstimmigen Forderung des deutschen Volkes sein Recht und sein Gesetz vorenthalten wird. Dann wird das deutsche Volk auf Grund seiner Verfassung vom 28. März 1849 seine Vertreter wählen, und über seine Angelegenheiten entscheiden. Berlin, 8. Jan. 1850.

Das Centrankomitée der Berliner-Volkspartei.

Wallis. Laut einem neuesten Gesetz vom 20. Dec. ist allen Personen unter 20 Jahren das Tabakrauchen verboten, so daß also in Zukunft die Tabackspfeife und die Cigarre zu den Attributen des „souveränen Mannes“ gehören. Für „rauchende“ Minderjährige sind die Väter verantwortlich gemacht. Die Strafe besteht in Geld und selbst in Gefängniß. Das Nichtrauchen ist ganz vernünftig, wir möchten nicht das Gleiche von dem Verbote sagen.

Posen, 3. Januar. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß gegen den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer, welcher von dem Geschworenengericht am 17. v. M. von der Anklage des Hochverraths freigesprochen worden, von dem Ober-Staats-Anwalt nunmehr die Anklage bei dem Ehrenrath der Rechtsanwälte und Notarien im Bezirk des königl. Appellationsgerichts Posen erhoben worden ist.

Dortmund, 3. Januar. Die flüchtigen europäischen Volksmänner werden von den Amerikanern mit einer Brüderlichkeit willkommen heißen, welche auf unsern Dank Anspruch hat. So wurde vor kurzem der ehemalige preussische Artillerieoffizier F. Anneck am 2. Dezember v. J. durch telegraphische Depesche von New-York nach Milwaukee, der größten Stadt des Staats Wisconsin, berufen, um eine Anstellung als Ingenieur bei den Staatsbauten mit 1800 Dollars jährlichen Gehalt zu übernehmen.

Wien, 4. Januar. Der Peshher Magistrat, heifert sich, andern ähnlichen Collegien würdig an die Seite zu stellen, hat auf den Antrag des Bürgermeisters Koller beschlossen, den kaiserlichen Heerführern Haynau, Fellachich, und Fürsten Windischgrätz, so wie dem russischen F. M. Paskevitsch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Peshh anzubieten.

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

# Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag, den 17. Januar 1850.

26. Jahrgang.

No. 5.

Berlin. Die Namen derjenigen 14 Abgeordneten, welche, wie wir früher schon berichtet haben, wahrscheinlich zu Anfang des künftigen Monats vor das Berliner Geschwornen-Gericht kommen werden, sind folgende: 1) Rektor Herold aus Vibra, 2) Eigenthümer Baensch für Auslau-Redau, 3) Bauergutsbesitzer Bunzel aus Ober-Algenau, 4) Gutsbesitzer Müller aus Zell, 5) Peters aus Schwarz, 6) Pfarrer Schaffranel für Beuthen, 7) Apotheker Reinige aus Geseff, 8) Prediger Balzer aus Nordhausen, 9) Bürgermeister Plath aus Leba, 10) Landrath Bauer aus Krotoschin, 11) Rechtsanwalt Moritz aus Torgau, 12) Prediger Hildenbagen aus Quitz, 13) Assessor Schulz aus Delitzsch und 14) Kaufm. Krackrügge aus Erfurt. Von der Verfolgung der übrigen Steuerverweigerer, deren Gesamtzahl sich bekanntlich auf die beschlußfähige Majorität der Nationalversammlung erstreckt, ist Abstand genommen. Daraus ergibt sich, daß Pastor Schöne nicht nach Berlin vorgeladen worden ist, wie irrthümlich in Nr. 3 d. Bl. behauptet worden war.

Breslau. In einer früheren Nummer war das Verfahren des Breslauer Landraths, des Grafen Königsdorff, gerügt worden, der die Ansprache der Mitglieder der Rechte der zweiten Kammer den Dorfgerichten zugesendet hatte, mit dem Befehl, sie, bei eigener Verantwortung, den Gemeinden vorzulesen. Jetzt erfahren wir, daß auf Beschwerde des constitutionellen Centralvereins der Oberpräsident dem Landrath eine ernste Rüge über sein Verfahren hat zugehen lassen.

Rastatt, 4. Jan. Vor einigen Tagen sind einige Gefangene, worunter ein zu 20 Jahren Zuchthaus vom Kriegsgericht verurtheilter Soldat, von der Arbeit, zu der sie verwendet waren, entkommen. Der Fall machte dadurch nicht unverdientes Aufsehen, weil der sie bewachende preussische Füsiliers mit ihnen durchging. Vier andere wurden heute früh bei einem Befreiungsversuche im Spital der Bastion XXX entdeckt, als sie eben eine verschlossene Schießscharte eines der untern Räume öffnen wollten.

Köln, den 10. Januar. Wir haben bereits der Festsprechung des Abgeordneten Vermbach durch die Geschworenen erwähnt, der wegen seiner Theilnahme am Parlament in Stuttgart angeklagt war. Wir theilen hier den Lesern den Schluß seiner vortrefflichen Vertheidigungsrede mit: „Sie sehen, m. H., die Anklagepunkte fallen, sowie man ihnen ins Auge sieht, Einer um den Andern, die ganze Anklage fällt zusammen wie ein Kartenhaus von einem Luftzuge und

erscheint dem prüfenden Verstande in ihrer ganzen kläglichen Ungegründetheit und Nichtigkeit. Und wie sollte es auch anders sein, da ja selbst die Ereignisse die glänzendste Vertheidigung und Rechtfertigung des als verbrecherisch bezeichneten Beschlusses, sowie der ganzen Politik des letzten Restes des Parlaments geliefert haben? — Blicken Sie hin, meine Herren, auf die Lage Europa's, Deutschland's, Preussens! Der Einfluß Rußlands über den Westen Europa's und namentlich über Deutschland immer entschiedener hervortretend; ein Einfluß, so verderblich für Kultur, Civilisation und Nationalität, daß jede vernünftige Politik ihn zu brechen und zu vernichten suchen müßte, und so mächtig, daß die andern Großmächte jetzt schon fast nur wie Satrapen im Gefolge des Selbstherrschers aller Neuen erscheinen. Deutschland, zerklüfteter und zerrissener als je, und ein Bild jammervoller Herrüttung, physischer wie moralischer Schwäche darbietend durch jene Kleinliche, aber lehrreiche Eifersüchtelei seiner zahlreichen Fürsten und Herren, welche es schon so oft an den Rand des Verderbens gebracht hat. Preußen, sich mit einem Konstitutionalismus brüsten, der doch nur eine Fiktion ist und wohl auch bleiben wird, bis wieder einmal frühe, belebende Märzlüfte die Ankunft eines schönern, dauernden Frühlings verkünden. Erwägen Sie dies, m. H., und dann sagen Sie mir ob die Nationalvers. Unrecht hatte, wenn sie glaubte, daß mit ihrem Falle auch die Hoffnung auf ein einiges und freies Deutschland auf lange Zeit dahin sinken würde? — Schauen Sie hin, m. H., auf das Produkt der drei Könige, welches dem deutschen Volke als eine Abschlagszahlung für gemachte Versprechungen, statt der von seiner rechtmäßigen Vertretung beschlossenen Verfassung geboten worden ist. Werfen Sie ihre Blicke auf das fruchtlose und vergeblüche Ringen und Abmühen der hohen Väter zur Erzielung einer Einigung über die Erziehung und Heranbildung seines Kindes, das als eine Pflanzpflanze das Licht der Welt erblickte und von Anfang an wenig Lebensfähigkeit vermuthen ließ. Blicken Sie hin auf jenes s. g. Interim, welches nun an die Spitze der Geschäfte Deutschlands getreten ist und nichts Anderes ist, als eine Wiederherstellung des alten Bundestags, nur in verschlechterter Auflage, als eine Wiedereinführung des Despotismus, in dessen unehrenvolle Vortheile Preußen und Oesterreich sich wie zur Zeit des seeligen Bundestages theilen, als eine neue Befestigung des verderblichen Uebergewichts der österreichischen Politik, neben welcher die Einberufung eines deutschen Reichstages, wenn sie auch stattfinden sollte, doch nur eine hohle Form ist und sein muß. Und wenn Sie dies erwogen haben, dann sagen Sie mir, ob es nicht Pflicht der dies vorhersehenden Nationalvers. war, ihre letzten Kräfte anzustrengen, um die rechtmäßig zu Stande gekommene Reichsverfassung ins Leben zu rufen und zur Geltung zu bringen.

Aber grade, daß die Nationalvers. diesen Vorausblick hatte, daß sie nicht mit verschlossenen Augen und Ohren den Weg des Vertrauens zu den Fürsten und deren Verheißungen wandelte und die Einführung der Verfassung dem wohlwollenden Ermessen und der väterlichen Fürsorge der hohen Mächte überlassen wollte, daß sie die Verwegenheit hatte, ihren eigenen Willen, als einen gleichberechtigten, ja als einen höhern, dem Willen der Kabinette entgegenzustellen; — das ließ allerdings dem wiedererstarkten göttlichen Rechte schnurstracks zuwider und das ist das einzige Verbrechen, dessen man uns zeihen kann und wesswegen ich hier vor diesen Schranken stehe.“

## Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subbstation der unter No. 21. zu Groß-Lessen gelegenen, dem Johann Gottfried Roske gehörigen, dorfsgerichtlich auf 925 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Gärtnerstelle steht ein Bietungstermin auf

**den 18. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr**

im Parteienzimmer des hiesigen Landhauses an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 27. Oktober 1849.

### Königliches Kreisgericht.

1te Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der städtischen Feuerlöschordnung kommen die Feuer Signale vom Thurme herab erst nach Sichtbarwerdung der Flammen von dort aus zur Anwendung. Es ist daher Bedacht darauf genommen worden, zur Dämpfung eines Feuers im Innern der Gebäude außer den üblichen Löschmitteln, künftighin die, nach offiziellen Zeugnissen sich als wirksam erweisenden Küh'n'schen Löschpatronen in Anwendung zu bringen. Bis auf Weiteres sind diese zur Zeit bei dem Rathsherrn für das Sicherheitswesen Herrn Kaufmann Voewe, den Stadtverordneten und Sicherheitsdeputirten, Herrn Mechanikus Scheuba und Herrn Tuchfabrikanten Wilhelm Pütz deponirt.

Bei einem entstehenden Brande sind die genannten Herren sofort von dem Thatbestande in Kenntniß zu setzen, um das Weitere veranlassen zu können. Anderweit erscheint es rathsam, daß sämtliche Inhaber feuergefährlicher Gewerbe und Dffizinen, eine oder einige dieser Küh'n'schen Löschpatronen neben den vorschristsmäßigen Lösch-Apparaten in Vorrath halten und wird denselben deren Anschaffung, wozu Herr Rathsherr Voewe gern vermittelnd beitragen wird, hiermit aufs Dringendste empfohlen.

Grünberg, den 10. Januar 1850.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Behufs Erweiterung des hiesigen Dreifaltigkeitskirchhofes soll die dort befindliche, dem Müller Herrn Eutloff gehörige Hochwindmühle abgebrochen und nach dem Kube'schen Weingarten an der Schweidnitzerstraße translocirt werden. In Gemäßheit des § 29 seq. 9 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir hierdurch auf, etwaige Einwendungen gegen diese

neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Grünberg, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Im 4ten Quartale 1849 erhielt die Armenkasse folgende Geschenke:

- 1) vom Züchnergewerk 5 Sar.
  - 2) von den Gästen bei der Hochzeit des Gerber Herrn Alois Richter 1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
  - 3) von den Maurergefellen 15 Sar.,
- was hiermit dankend veröffentlicht wird.

Grünberg, den 10. Januar 1850.

Der Magistrat.

### Der Hülf's-Berein

dankt zunächst herzlich dem geehrten Gesangvereine für überwiesene 10 Thlr., welche er an eine große Zahl Bedürftiger als Holzgeld vertheilt hat. Nachstern fordert er Besitzer von großen Stuben, welche sich zu Wärmestuben für Arme eignen möchten, auf, sich bei Herrn Kaufmann Julius Sucker zu melden, im Fall sie zu deren Vermietung für besagten Zweck während der strengen Kälte bereit sind. Endlich spricht der Hülf'sverein im Allgemeinen die Bitte aus, Fälle dringendster Noth zu jeder Zeit bei seinen bekannten Bezirks-Deputirten anmelden zu wollen.

Meinen lieben Mitbürgern und Nachbarn sage ich für die mir bei dem in meinem Nebenhanse ausgebrochenen Feuer bewiesene große Hülf'e und Aufopferung meinen herzlichsten Dank.

Möge der Himmel Jeden vor einem ähnlichen Unglück bewahren.

Grünberg, den 10. Januar 1850.

Carl Engmann.

### Bekanntmachung.

Bei dem früheren Hoffnung-Schachte, ohnweit Wittgenau, liegen noch einige Hundert Tonnen trockene Staub-Braunkohlen, welche hierdurch für den Faywerth von 1 Sgr. 6 Pf. pro Tonne zum Verkauf gestellt werden. Die Verladung kann jedoch nur in zwei Tagen der Woche, nämlich an jedem **Mittwoch und Donnerstag** erfolgen und wird vor Abholung der Staubkohlen ohne besondere Anweisung gewarnt.

Grünberg, den 16. Januar 1850.

J. Schwidtal.

Ein leichter Rennschlitten steht zum Verkauf. Bei wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

## Männereingang-Verein.

Vortrag von Ahler; Deklamationen von Herrn Willmann und noch einigen andern Mitgliedern; Mittheilung von Vorstandsbeschlüssen.  
Der Vorstand.

Nach dem Intelligenzblatt Nr. 4 haben die aus den Provinzen zurückgekehrten Abgeordneten über die herrschende Stimmung die erfreulichsten Nachrichten mitgebracht. Zum Dank für diese Nachricht will ich dem Intelligenzblatt etwas von einem Abgeordneten erzählen. Der ruhte sich in den Feiertagen von der sauren Arbeit in Berlin aus und erklärte einem ihn besuchenden Gutgesinnten er würde nun bis zum Schluß der Sitzungen nicht wieder nach Hause kommen. Auf dessen Bemerkung: „da werden Sie ja aber von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen,“ erwiderte er: „Soll denn gewählt werden?“ „Ja, nach Erfurt.“ „Nun, davon weiß ich ja kein Wort;“ antwortete der Deputirte, dessen Name unter der Aufforderung zum Wählen nach Erfurt im Intelligenzblatt mit N.... zu lesen ist.

## Das Kreis-Wochenblatt für den gesammten Freistädter Kreis,

welches jetzt in seinem 19. Jahrgange wöchentlich zweimal, **Mittwochs** und **Sonntags**, erscheint, empfiehlt der unterzeichnete Verleger bestens zur Benutzung für Anzeigen, mit der Versicherung, daß die Anzeigen durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, indem dasselbe nicht nur im hiesigen Kreise sehr stark, sondern auch darüber hinaus nach allen Seiten hin viel verbreitet wird. Die Kosten für die gespaltene Zeile in gewöhnlicher Schrift betragen nur 6 Pf. — Der Preis des Blattes ist vierteljährlich 8 Sgr., durch die Post bezogen nur 8 Sgr. 9 Pf.

**M. Sauermann.**

Dem Bürger, der nicht will, daß die Polizei Partei sei, diene hiermit zur Belehrung, daß die gedruckte Ansprache des Centralwahl Ausschusses der konservativen Vereine dem Magistrate von der Königl. Regierung mit dem Befehle zugesandt ist, für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Mit diesem Dienste bin ich beauftragt worden, und die Königl. Regierung ist ebenso berechtigt, als verpflichtet, sich zur Ausrichtung solcher Dienste ihrer Organe, der Beamten, zu bedienen. Der gedachte Bürger lese erst den § 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1849, und er wird finden, daß der Herr Staatsanwalt keine Veranlassung hat, gegen mich einzuschreiten; ob

nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes gegen jenen Bürger eingeschritten werden muß, das zu beurtheilen, überlasse ich dem Herrn Staats-Anwalt.

**Schramm, Rathsbdiener.**

## Wie Sudel seine derben, fetten, guten Gedanken einmal ausgehen läßt.

Freund  $\Delta$  eile, meld' Dich schnell  
Als König in dem Sumpfel  
Nur Du, nur Du erhältst die Stell;  
Erriecht sie im Trümmerhaufen;  
Denn Etwas, das gemeiner war  
Als Deine Art zu schreiben  
Entdeckst Du nun und nimmermehr; —  
Die Krone muß Dir bleiben.  
Wenn nur die grimme Kälte ist  
Dir etwa nicht möcht' schaden?! —  
Du bist noch gar zu sehr erhitzt, —  
Vielleicht von den Balladen? —  
's Ist wahr, Dein Schaafspelz schützt Dich zwar,  
Er ist ja weiß, im Felle  
Auch ziemlich dick; doch droht Gefahr,  
Dann, lieber Freund, geselle  
Dir rasch noch eine Wolfschur zu,  
Die Dich recht fest umschließenet,  
Reiß' muthig ab und bald wirst Du  
Als König froh begrüset.  
Doch zieh' Dir nur das Kappel an  
Den Ohren recht herunter;  
Denn Du bist eben nicht der Mann,  
Der, wie ein Riese, munter,  
Und könntest leicht die Ader Dir  
Der Poesie erfrieren,  
Am letzten Ende müßten wir  
Dich gar noch trepaniren.  
Was ich Dir nun an's Herz noch leg',  
Das sind nur wenig Zeichen,  
Die merke Dir auf Deinem Weg,  
Willst Du Dein Ziel erreichen.  
Zuerst kommst Du an ein  $\square$ ,  
Wenn über Klippen, Steine  
Du einem  $\Delta$  dann genaht,  
Siehst Du ein  $\dagger$  alleine,  
Dann mehrere, drauf einen  $\circ$   
Und gehst Du wieder weiter,  
Da schimmert Etwas silbern weiß,  
Das wird zusehends breiter.  
Dort ist der Sumpf, wo  $\Delta$  thront,  
Der größte aller „Ath“en; —  
Ein Maurerg'selle, der dort wohnt,  
Hat mir das Ding verrathen!

Was Sudel „medernd lachend“ sprach,  
Das hab' ich selbst vernommen,  
Ich schrieb hlos seine Worte nach  
Zu Andrer Nutz und Frommen,  
Sie mögen wohl bekommen!

G. F. Seibel.

Die obere Etage in meiner Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, Küche und Holzgelass bin ich willens, bald, oder von Ostern ab zu vermietthen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst bei mir melden.

**Wilhelm Augspach.**

Bei W. Levysohn in Grünberg ist wiederum vorrätbig:

**Der Waldeck'sche Proceß.** Authentische Ausgabe der Proceß-Verhandlungen und der Waldeck'schen Untersuchungssache. Mit mehreren noch ungedruckten Aktenstücken; 2te Aufl.; zweiter vermehrter Abdruck. Preis 7 1/2 Sgr.

Gutes essenes **Scheitholz** verkauft der Holzhändler Hennig aus Rothenburg à Kloster 4 Rthlr. 5 Sgr. Bestellungen werden zu jeder Zeit angenommen beim Herrn Gastwirth Dietrich auf der Niederstraße, sowie beim Herrn Schankwirth Möb ring am Topfmarkt.

**Interessanter, illustrirter Kalender!**

So eben erschien und ist bei W. Levysohn in Grünberg zu haben:

**Der Lumpensammler.**

Ein Kalender für **Vergangenheit, Zukunft und 1850.** Mit vielen Illustrationen. Berlin, bei Fr. Gerhard. brosch. Preis 8 Sgr.

Dieser Kalender für Vergangenheit, Zukunft und 1850 enthält natürlich keine gewöhnlichen Kalender-Nachrichten, sondern andere, ungewöhnliche, erbauliche und ergötzliche, und wird allen Freunden wahren Humors willkommen sein, und namentlich auch den Freunden von Auerbach's trefflichem Gevattersmann, der leider nicht mehr erscheint, einen Ersatz für dieses treffliche Volksbuch bieten. — Die vielen sehr lobenden Beurtheilungen in öffentlichen Blättern haben den Werth dieses Kalenders über allen Zweifel gestellt.

**Waldeck.**

**Ein Lebensbild für das Volk.**

In Erinnerungen und Erlebnissen,

von **Friedr. Steinmann.**

Mit Waldeck's Portrait.  
Gr. 8. brosch. Preis: 15 Sgr.

Eine freundliche Oberstube ist an einen ruhigen Miether zum ersten Februar zu vermietthen bei **Grüßbach, Sawalderstraße.**

Eine Stube ist zu vermietthen und bald zu beziehen bei **W. Rolke.**

**Wein-Verkauf bei:**

Porzellanhdlr. **Großmann, Buttergasse, 48r 4 Sg.**  
Rosßbund, **Krautaasse, 48r 4 Sgr.**  
Eisler Vater, **Loetengasse, 48r 4 Sgr.**  
Erkator **Kühn auf der Burg 48r 4 Sgr.**

**Kirchliche Nachrichten.**

**Geborene.**

Den 29. Dezbr. Buchbinder **Kob. Theob. Justus Knob**, pel eine Tochter, **Maria Ros.** — Den 31. Bauer **Joh. Gottfr. Luyke** in Sawade ein Sohn, **Joh Gottl.** — Den 1. Januar. Tischlermstr. **Carl Wilh. Gust. Stumpf** eine Tochter, **Maria Ottilie Louise.** Den 2. Mützenfabrik. **Carl Heinr. Meinh. Weber** eine Tochter, **Maria Auguste Emma** — Den 5. Tuchfabrik **Gottl. Ferd. Fiedler** ein Sohn, **Gottl. Kob.** — Den 6. Gärtner **Christ. Wärmke** in Lawalde eine Tochter, **Maria Ernestine Auguste.** — Den 9. Einw. **Friedr. Wilh. Klose** in Heinersdorf eine Tochter, **Johanna Louise.**

**Getraute.**

Den 9. Januar. Einw. **Christ. Markert** in Wittgenau, mit Jgfr. **Johanna Christiane Thiele** aus Lanßig. — Den 10. Tuchsheergeres **Carl Mor. Bauer**, mit **Anna Maria Kern** aus Herzogswaldau bei Freistadt. **Schlosser Heinr. Aug. Hirthe** mit **Henriette Wilhelmine** Münchenberg. **Gärtner Joh. Aug. Gwießner** in Sawade, mit Jgfr. **Anna Dor. Lehmann** daselbst. **Steinseger Wilh. Ernst Girnth** in Lawalde, mit **Anna Elis. Hoffmann** daselbst. Einw. **Joh. Aug. Kaufmann** in Krämppe, mit **Anna Elis. Hoffrichter** aus Sawade. **Biummerges. Joh. Fr. Wilh. Paulsich** in Freischendorf bei Grossen, mit **Johanna Louise Mattner** aus Krämppe — Den 15. Häusl. **Joh. Gottl. Ferd. Prüfer** in Heinersdorf, mit Jgfr. **Anna Ros. Altmann** in Lawalde. **Zimmerges. Joh. Aug. Pohl**, mit **Auguste Wilhelmine Ritter.**

**Gestorbene.**

Den 9. Januar. **Maler Gottfr. Rud. Kuske** Tochter, **Maria Laurette 28 J.** (Schwäche.) — Den 15. **Kutscher Gottfr. Reichert** in Heinersdorf 78 J. 3 M. 17 J. (Alterschwäche.)

**Gottesdienst in der evangelischen Kirche.**

Am 2. Sonntage nach Epiphania.  
Vormittagspredigt: Hr. Pastor **Harth.**  
Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. **Mollf.**

**Marktpreise.**

	Grünberg, den 14. Januar.				Schwiebus, den 12 Januar.				Görlitz d. 10. Januar						
	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.				
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
Waizen . . . . .	2	—	—	1	27	—	2	5	—	2	3	—	2	2	6
Roggen . . . . .	1	—	—	—	27	6	—	28	—	—	27	—	1	—	—
Gerste große . . . . .	1	—	—	—	28	—	—	20	—	—	19	—	—	25	—
kleine . . . . .	—	28	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . . .	—	18	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—	—	17	6
Erbisen . . . . .	1	10	—	1	5	—	1	5	—	1	4	—	—	—	—
Hirse . . . . .	1	10	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	—	10	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu . . . . .	—	17	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh . . . . .	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—